



---

DB 12/11

Umgang in den Standorten mit den Urlaubsplanungen

1. Jede Kollegin/jeder Kollege hat Anspruch auf drei Wochen zusammenhängenden Urlaub im Jahr
2. Bis zum 01.03.12 geht die gesamte Urlaubsplanung der Standorte an die Geschäftsstelle
3. Bei der Urlaubsplanung erfolgt eine Korrespondenz zwischen den betrieblichen Erfordernissen und den Wünschen der KollegInnen

Soziale Kriterien wie schulpflichtige Kinder werden dabei berücksichtigt

4. Jeder Standort berücksichtigt, dass mindestens zwei KollegInnen bzw. 50 % Vertragsgröße gleichzeitig vorhanden sind, damit im Krankheitsfall die Betreuungen abgesichert sind.